



Grillhütte der Gemeinde Wimbach

Vermietungs- und Hausordnung

1. Die Grillhütte in Wimbach wird an volljährige Bürger aus Wimbach und volljährige auswärtige Personen für jeweils einen Tag zu dem festgesetzten Tagesmietpreis vermietet.

Wollen Kinder in der Hütte feiern, muss ein Elternteil die Hütte mieten und die Verantwortung durch dauernde Anwesenheit übernehmen. Bei Schulklassen muss diese Aufgabe von einem Lehrer wahrgenommen werden.

2. Die Hütte bietet für maximal 95 Personen Platz.

Eine Anmietung zur Feier von Schulabschlüssen ist nicht möglich!

Eine Untervermietung der Hütte ist nicht zulässig.

3. Für die Zufahrt zur Hütte gilt **Tempo 30 !** Der vorhandene Parkraum vor der Hütte und des Straßenrandes ist auszunutzen. Es darf nur auf einer Seite geparkt werden. Der Straße zur Hütte ist von beiden Richtungen für Rettungsfahrzeuge frei zu halten.

4. Jeder Mieter hat dafür zu sorgen, dass die Hütte einschließlich des Umfeldes, hierzu gehören das Hüttengelände sowie die angrenzenden Grundstücke, in gereinigtem Zustand wieder übergeben wird.

5. Zur Hüttenreinigung und Wartung gehören folgende Aufgaben:

Putzen des Fußbodens in Küche und Nassräumen. Gründliche Reinigung des Fußbodens in und vor der Hütte und Säubern von Tischen und Bänken mit einem feuchten Tuch. Spülen der benutzten Gegenstände wie Besteck, Gläser, Geschirr und Aschenbecher (Reinigungsmittel sind selbst mitzubringen).

Reinigung der Theke mit heißem Wasser.

Säuberung der Toiletten einschließlich aller Becken und Abfalleimer.

Schließen sämtlicher Türen, Fenster und Fensterläden. Strom abstellen !!

(Reinigung geschieht in Selbstleistung, kann evtl. aber auch gebucht werden.)

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass sämtliche Glasscherben und andere Gegenstände wie z.B. Dosen, Bierflaschen, Papier usw. von dem Grundstück und Wiesengelände aufgesammelt werden müssen.

6. Es ist nicht zulässig Fremdgegenstände, (Matratzen, Schlafsäcke, Liegen usw.) welche zur Übernachtung dienen, mitzubringen.

Übernachtungen in der Hütte sind verboten.

Es dürfen keine Tacker oder Reißzwecken (z.B. zur Befestigung der Tischdecken) an den Tischen verwendet werden.

7. Brennstoffe zum Heizen der Hütte:

Für Brennmaterial hat der Mieter selbst zu sorgen.

Es darf grundsätzlich nur Holzkohle verwendet werden.

Abfälle egal welcher Art dürfen unter keinen Umständen verbrannt werden.

8. Etwaige Schäden am Hütteninventar und an der Hütte müssen im vollen Umfang vom Mieter ersetzt werden.

Die Schadenshöhe wird durch den Ortsbürgermeister oder seinen Vertreter geschätzt und festgestellt. Geringe Kosten für Schäden können von der Kautions getragen werden.

9. Für die Beseitigung des anfallenden Mülls hat der Mieter selbst zu sorgen. Mülltüten sind vorsorglich mitzubringen.

Glasabfall (wie z.B. Flaschen, Scherben usw.) ist gesondert in die dafür vorgesehenen Glascontainer (z.B. in Wimbach auf dem Parkplatz in der Nähe des Gemeindehauses/der Kirche) zu entsorgen.

10. Zuwiderhandlungen in irgendeiner Form werden mit **sofortiger Räumung** der Hütte geahndet. Hierüber entscheidet der Ortsbürgermeister oder sein Vertreter. Rechtliche Ansprüche auf die bereits gezahlte Miete und Kautions sind in diesem Falle hinfällig.

11. Ein Wort an alle Mieter und Freunde der Hütte:

Denken Sie bitte daran, dass die Hütte in Eigenleistung erstellt wurde. Eigenleistung, d.h. Bereitstellung der Arbeitskraft und Freizeit vieler Wimbacher Bürger. Das Inventar der Hütte wurde gespendet, käuflich erworben oder in Eigenleistung hergestellt. All diese Punkte sollte man bedenken, bevor man grob fahrlässig oder gar mutwillig etwas beschädigt oder in Unordnung bringt. Durch Ihre Einsicht und Ihr Verständnis helfen Sie uns, das erstellte Werk zu erhalten. Es bedanken sich die Bürger der Gemeinde Wimbach.

12. Der Preis für die Hüttenvermietung beträgt zur Zeit pro Tag:
(Stundenweise Anmietung nach Absprache)

Für **Wimbacher** Bürgerinnen und Bürger: Euro: 80,00

Für Auswärtige: Euro: 100,00 + Euro 100,00 Kautions
Aufbau am Vortag (ab 17.00 Uhr) Euro: 20,00
zzgl. 5,00 - 10,00 €/Tag für Strom.

Für **Wimbacher Vereine**, die eine vereinsinterne Feier veranstalten wollen, gilt einmal pro Jahr eine Sondergebühr von Euro: 25,00 €
Für **Wimbacher Vereine**, die eine gewinnerzielende Feier veranstalten wollen, gelten die Gebühren für Auswärtige.

Schlüssel und Abnahme: Nach jeweiliger Absprache mit dem Hüttenwart oder dem Ortsbürgermeister oder seinem Vertreter.

Telefonnummern: Ortsbürgermeister: 02691 / 7885 oder 0171 8025484
Hüttenwart: Fam. Sion: 02691 / 7392 oder 0170 7415117

13. Inkrafttreten:

Diese Ordnung tritt nach Beschluss des Gemeinderates vom 26.08.09 am 27. August 2009 in Kraft.

Stempel

Unterschrift